



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

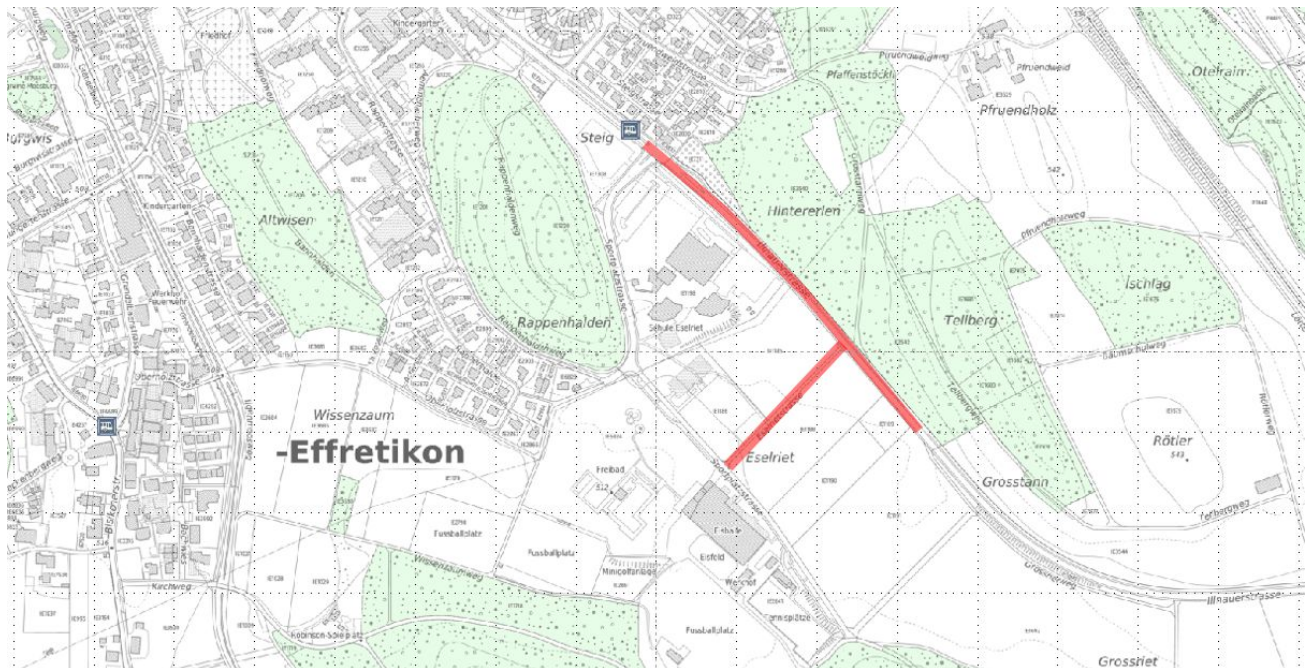
GESCH.-NR. 2021-1896
BESCHLUSS-NR. 2023-75
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Erschliessung Feuerwehr- und Werkgebäude Eselriet, Effretikon;
Projektgenehmigung und Kenntnisnahme vom Mitwirkungsbericht**

AUSGANGSLAGE

Für das neue städtische Feuerwehr- und Werkgebäude Eselriet wurde das Grundstück Kat.-Nr. IE1185 an der Illnauerstrasse in Effretikon vor vier Jahren erworben und in die Zone für öffentliche Bauten überführt. Dieses Grundstück ist verkehrstechnisch noch nicht erschlossen und ist somit nicht baureif. Das Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700.1) verlangt, dass der Nutzung entsprechend eine hinreichende Zufahrt besteht und die erforderlichen Wasser-, Energie- sowie Abwasserleitungen so nahe herangeführt sind, dass ein Anschluss ohne erheblichen Aufwand möglich ist. Um die Voraussetzung zur Erstellung des neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes zu erlangen und das Sportzentrum Effretikon ideal an das übergeordnete Verkehrsnetz anzubinden, ist das Gebiet Eselriet neu zu erschliessen. Dabei muss die kantonale Illnauerstrasse den Gegebenheiten angepasst und eine neue kommunale Erschliessungsstrasse zwischen der Illnauer- und Sportplatzstrasse erstellt werden.



Auszug aus dem kantonalen Geografischen Informations-System GIS-ZH



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2021-1896

BESCHLUSS-NR. 2023-75

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

KOMMUNALER RICHTPLAN

Der kommunale Richtplan stellt das Planungsinstrument auf Gemeindeebene dar. Er koordiniert raumwirksame Aktivitäten wie z. B. die Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Infrastruktur und sorgt dabei auch für den Schutz von Natur und Landschaft. Zudem regelt er die Planung von grösseren Bauvorhaben.

Für die neue Erschliessungsstrasse Eselriet ist im kommunalen Richtplan kein Eintrag vorhanden. In der Regel werden Richtpläne alle zehn Jahre, meist mit einer Überarbeitung von Grundlagen, insbesondere der Grundzüge der vom Kanton angestrebten räumlichen Entwicklung, verbunden. Wenn sich jedoch die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist, sind Anpassungen des Richtplans häufiger als Gesamtüberarbeitungen. Die Änderung richtungsweisender Festlegungen wie im vorliegenden Falle die Erschliessung des neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes Eselriet erfordert eine Anpassung des Richtplans.

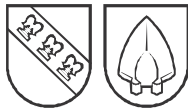
Es ist deshalb vorgesehen, auch im Rahmen anderer anstehenden Themen, eine Revision des kommunalen Richtplans anzugehen.

VERKEHRSKONZEPT ESELRIET

Aufgrund eines fehlenden Richtplaneintrages für die neue Erschliessung des Eselrietareals wurde ein Verkehrskonzept über das ganze Gebiet Eselriet unter Berücksichtigung der umliegenden Nutzungen (Schule, Sportzentrum, Unterirdische Anlage für Luftschutztruppen ALST, Festwiese) erarbeitet. Es basiert darauf, wonach die Zufahrt zum Sportzentrum Effretikon künftig über die neue Eselrietstrasse erfolgt. So kann die dem Schulhaus Eselriet vorbeiführende Sportplatzstrasse vom motorisierten Individualverkehr (MIV) entlastet und die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr und die Schule erhöht werden. Zudem soll die Erschliessung des Sportzentrums mit dem öffentlichen Verkehr verbessert werden. Dafür wird die Bushaltestelle Eselriet im Zuge der Realisierung der Groberschliessung auf der Illnauerstrasse vor das geplante neue Feuerwehr- und Werkgebäude verschoben. Die Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) unterstützen diese Haltestellenverschiebung. Die Erstellung einer Bushaltestelle direkt vor dem Eingang des Sportzentrums ist nicht möglich. Abklärungen dazu haben ergeben, dass sich eine ausgedehnte Route nicht mit dem Taktfahrplan des Verkehrsbetriebe Glattal vereinen lässt. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 9. März 2023 das Verkehrskonzept Eselriet genehmigt (SRB-Nr. 2023-55).

INFORMATION, MITWIRKUNG UND BEWILLIGUNGSVERFAHREN

Der Informationsauftrag von Art. 4 RPG verpflichtet die zuständigen Behörden, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planung zu informieren. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass die Bevölkerung bei der Planung in geeigneter Weise mitwirken kann. Auch das Strassengesetz des Kantons (StrG; LS 722.1) Zürich sieht eine Mitwirkung der Bevölkerung vor. Die Projekte sind der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer öffentlichen Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten. Information allein genügt für die Erfüllung der Mitwirkungspflicht nicht. Die Mitwirkung der Bevölkerung setzt frühzeitige Kontaktnahme sowie verständliche und breit gestreute Information voraus. Aus diesem Grund wurde das Vorprojekt zur Erschliessung des Feuerwehr- und Werkgebäudes Eselriet und des Sportzentrums Effretikon öffentlich aufgelegt.



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2021-1896

BESCHLUSS-NR. 2023-75

MITWIRKUNGSVERFAHREN §§ 12/13 STRASSENGESETZ (STRG)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14. Juli 2022 das Vorprojekt genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss Strassengesetz (Mitwirkungsverfahren) freigegeben (SRB-Nr. 2022-054). Dieses lag vom 21. Juli bis 20. August 2022 öffentlich auf. Gleichzeitig wurde das Projektdossier der Baudirektion des Kantons Zürich und der Kantonspolizei (VTA) zur Stellungnahme gemäss § 12 StrG zugestellt. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden soweit möglich im vorliegenden Bauprojekt berücksichtigt. Gemäss § 13 Abs. 2 StrG ist zu den Einwendungen ein Bericht zu erstellen und durch den Stadtrat genehmigen zu lassen. Der Bericht ist während 60 Tagen informativ zu publizieren.

EINSPRACHEVERFAHREN § 16 IN VERBINDUNG MIT § 17 ABS. 2 STRASSENGESETZ (STRG)

Nach der Projektgenehmigung durch den Stadtrat folgt gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG die öffentliche Planaufgabe (Einspracheverfahren). Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Die Projektfestsetzung nach § 15 StrG geschieht nach der Planaufgabe mit einem separaten Antrag an den Stadtrat.

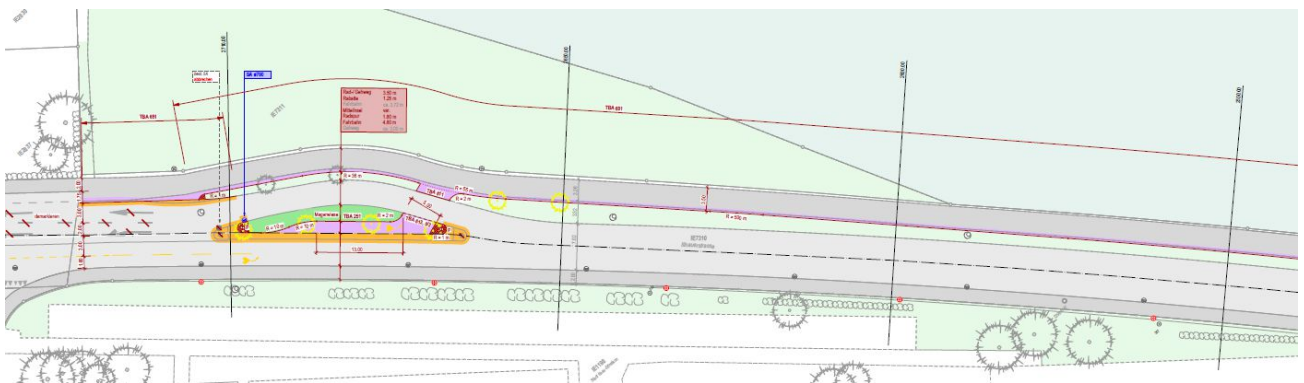
BAUPROJEKT

Das vorliegende Bauprojekt basiert im Wesentlichen auf dem Vorprojekt vom 20. Juli 2022, welches der Stadtrat mit Beschluss vom 14. Juli 2022 genehmigte (SRB-Nr. 2022-054). Mit den Ingenieurarbeiten für das Bauprojekt zur Erschliessung des neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes Eselriet wurde die Buchmann Partner AG, Ingenieure und Planer, Uster, beauftragt. Die Stellungnahmen der Baudirektion des Kantons Zürich und der Kantonspolizei Zürich (VTA) wurden in das Bauprojekt übernommen.

ANPASSUNG ILLNAUERSTRASSE

Die kantonale Illnauerstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse und verbindet Effretikon mit Illnau. Für die Anbindung der neuen Eselrietstrasse muss die Illnauerstrasse baulich angepasst werden.

Beim Einlenker Sportplatzstrasse wird der bestehende Radstreifen von Effretikon herkommend mit einer rot markierten Spur und einer Breite von ca. 1.80 m entlang der Einmündung geführt. Das bestehende Eingangstor wird gemäss den kantonalen Velostandards als Eingangstor mit Radquerung angepasst. Die darin projektierte Radspur wird auf eine Breite von 1.80 m ausgeführt und nur für die Fahrradfahrenden in Richtung Illnau konzipiert. Zusätzlich wird der bestehende Rad- und Gehweg auf die Minimalbreite von 3.50 m ergänzt.



Auszug aus dem Bauprojekt Anpassung Illnauerstrasse (West)



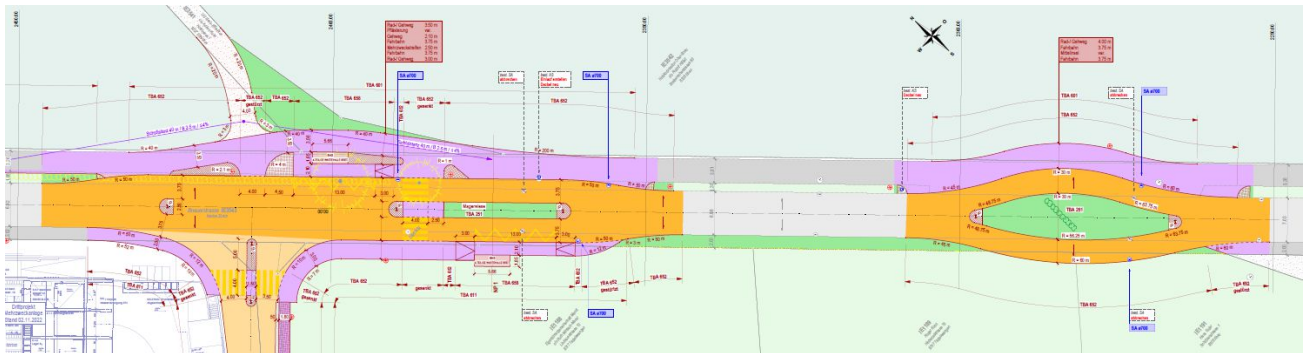
BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2021-1896

BESCHLUSS-NR. 2023-75

Von Illnau herkommend wird für den mobilisierten Individualverkehr (MIV) ein neues Eingangstor erstellt. Diesbezüglich ist eine Geschwindigkeitsreduktion von 80 km/h auf 50 km/h vorgesehen. Für die bessere Erkennbarkeit und Führung des Verkehrs ist in der neuen Mittelinsel die Pflanzung einer Hecke vorgesehen. Eine Linksabbiegespur, ausgestaltet als Mehrzweckstreifen, dient dem sicheren Abbiegen auf die neue Eselrietstrasse und der flüssigen Verkehrsabwicklung von Illnau her in Richtung Effretikon. Zusätzlich werden zwei neue Bushaltestellen, welche die Anforderungen an den hindernisfreien Zugang erfüllen, erstellt. Die bestehende Bushaltestelle Eselriet im Bereich der Sportplatzstrasse wird aufgehoben. Dies verursacht aufgrund der naheliegenden weiterhin bestehenden Bushaltestelle Lindenwiese keine negativen Folgen auf die Erschliessungsqualität des dortigen Wohngebietes. Die neue Bushaltestelle bei der Illnauerstrasse verbessert jedoch die Qualität der öV-Erschliessung des ganzen Gebietes rund um die Schul- und Sportanlage merklich. Es resultiert keine Reisezeitzunahme der Buslinie 652. Die Anschlusssicherheit an die Züge an den Bahnhöfen Illnau und Effretikon bleibt gewährleistet.



Auszug aus dem Bauprojekt Anpassung Illnauerstrasse (Ost) mit Einlenker Eselrietstrasse

NEUE ESELRIETSTRASSE

Die neue Eselrietstrasse soll künftig nebst der Erschliessung des neuen Werk- und Feuerwehrgebäudes auch als Zufahrt zum Sportzentrum Effretikon dienen und führt zu einer besseren Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr. Die Verkehrssicherheit vor der Schulanlage Eselriet wird dadurch massgeblich verbessert.

Im Einlenkerbereich der Eselrietstrasse zur Illnauerstrasse wird eine 1.50 m breite Fussgängerschutzinsel mit Fussgängerstreifen erstellt. Diese dient als Querungshilfe und zum Schutz der Fussgänger. Nach dem Einlenkerbereich wird die neue Erschliessungsstrasse Eselriet in die Tempo-30-Zone der Sportplatzstrasse integriert.

Die Strassenbreite von 6.00 m mit einem 2.00 m breiten Gehweg auf der gesamten Länge entspricht der Nutzung dieser Erschliessungsstrasse. Im Bereich der Baumgruben wird der Gehweg auf 1.50 m eingeeengt. Zur Aufwertung des Strassenraumes und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität werden südöstlich der Strasse zahlreiche Bäume gepflanzt.

Die vertikale Linienführung ist einerseits durch die angrenzende Landwirtschaftsfläche und andererseits durch den Vorplatz und die Zufahrten zum neuen Feuerwehr- und Werkgebäude vorgegeben.

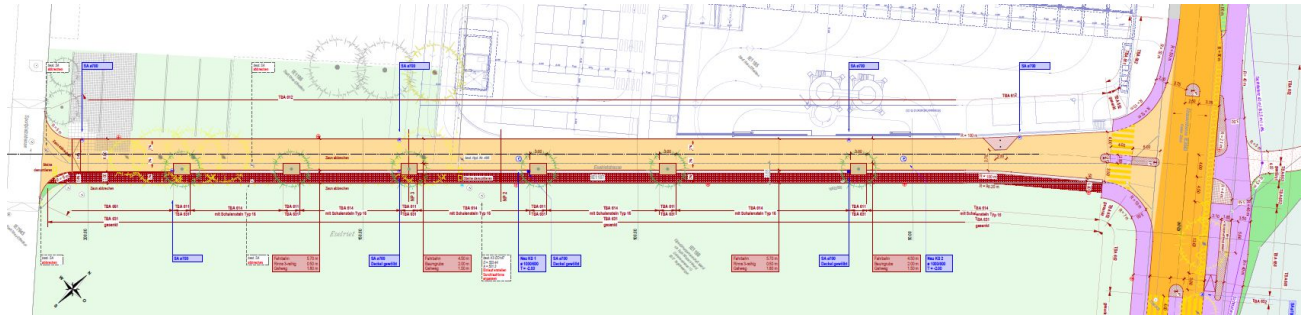


BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2021-1896

BESCHLUSS-NR. 2023-75



Auszug aus dem Bauprojekt Neue Eselrietstrasse

LANDERWERB

Für das vorliegende Projekt ist ein geringfügiger Landerwerb notwendig. Die betroffenen Grundeigentümer und auch deren Pächter wurden bereits über die Absichten der Stadt persönlich informiert. Die Grundeigentümer haben mündlich ihr Einverständnis zur Landabtretung erklärt. Es handelt sich gesamthaft um rund 400 m² Wald- und Landwirtschaftsfläche, welche die Stadt erwerben muss. Aktuell liegt der Landpreis für Landwirtschaftszone in Effretikon bei maximal ca. Fr. 9.-/m² und für Wald bei ca. Fr. 2.-/m². Dieser Preis wurde im Vorfeld mit dem Kanton Zürich, Abteilung Landwirtschaft, abgesprochen. Die Kosten für die Vermessung und Vermarkung sowie die grundbuchamtlichen Gebühren und Auslagen fallen zu Lasten der Stadt.

FRUCHTFOLGEFLÄCHEN / WALDFLÄCHEN

Mit der neuen Erschliessung gehen rund 180 m² Fruchtfolgeflächen und 200 m² Waldfläche verloren. Dieser Verlust muss in geeigneter Form kompensiert bzw. wieder aufgeforstet werden.

Die Stadt hat im Zusammenhang mit dem Projekt Neubau Versickerungsanlage Schoren einen Vorrat für den Ersatz der Fruchtfolgefläche erworben. Die Fläche muss demnach nicht zusätzlich gekauft werden. Der Kanton Zürich führt über die vorhandenen Fruchtfolgeflächen ein zentrales Register. Zum gegebenen Zeitpunkt wird dem Kanton der effektive Bedarf mitgeteilt.

Durch die Fahrbahnaufweitungen und Anpassung des Waldstrasseneinlenkers muss Waldfläche gerodet werden. Dies erfordert forstrechtliche Bewilligungen. Im Rahmen des Bauprojektes ist daher ein Rodungs- und Mutationsgesuch zu erarbeiten. Die öffentliche Auflage des Rodungsgesuchs wird koordiniert mit dem Strassenprojekt erfolgen.

KOSTEN

Die Gesamtkosten für die Erschliessung des neuen Feuerwehr- und Werkgebäudes Eselriet und des Sportzentrums Effretikon belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag der Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, Uster, vom 18. November 2022 auf insgesamt Fr. 2'010'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.). Mit diesem Beschluss werden keine Kosten bewilligt. Das Projekt soll durch den Stadtrat genehmigt werden und dient als Rechtsgrundlage für die weitere Projektabwicklung. Die finanziellen Mittel werden zusammen mit dem Antrag für das neue Feuerwehr- und Werkgebäude beantragt. Somit werden sämtliche planungs- und submissionsrechtliche Aktivitäten unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die zuständige Instanz (in diesem Fall das Stadtparlament und das Stimmvolk) durchgeführt.



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2021-1896

BESCHLUSS-NR. 2023-75

POSITION	TOTAL FR.
Erwerb von Grund und Rechten	20'400.00
Bauarbeiten	1'154'500.00
Beleuchtung	152'600.00
Buswartehalle	97'100.00
Baumgruben	37'000.00
Nebenarbeiten	74'000.00
Technische Arbeiten	231'300.00
Unvorhergesehenes	74'000.00
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	150'300.00
Eigenleistungen	18'800.00
Gesamtkosten inkl. 8,1 % MwSt.	2'010'000.00

Es ist davon auszugehen, dass sich der Kanton an den Kosten zur Ertüchtigung des Rad- und Gehweges entlang der Illnauerstrasse, zur Anpassung des bestehenden Eingangstores sowie an den Mehrkosten zum hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle mit ca. Fr. 180'000.- beteiligen wird. Der Entscheid über den Kostenanteil des Kantons ist zurzeit noch bei der Baudirektion Zürich in Bearbeitung. Bei den vorstehend aufgeführten Aufwendungen handelt es sich deshalb um die Bruttokosten.

BUDGET / FINANZPLANUNG

Im Finanz- und Aufgabenplan 2022 bis 2026 vom 13. September 2022 sind Fr. 1'500'000.- für dieses Projekt enthalten. Die fehlenden finanziellen Mittel werden im neuen Finanzplan aufgenommen. Aufgrund der terminlichen Abwicklung des Gesamtprojektes inkl. Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes wird sich die Realisierung auf mehrere Kalenderjahre verteilen. Die Deckbelagsarbeiten werden erst nach Vollendung des Neubaus des Feuerwehr- und Werkgebäudes ausgeführt.

TERMINE / VERKEHRSFÜHRUNG

- | | |
|--|----------------|
| – Projektgenehmigung durch Stadtrat | 5. April 2023 |
| – Projektauflage §§ 16/17 StrG (Einspracheverfahren) | Sommer 2023 |
| – Submission der Bauarbeiten | Winter 2023/24 |
| – Projektfestsetzung durch Stadtrat | Frühjahr 2024 |
| – Urnenabstimmung über Baukredit | 3. März 2024 |
| – Vergabe der Arbeiten | Ende März 2024 |
| – Strassen- und Tiefbauarbeiten der Erschliessung | ab Mai 2024 |
| – Deckbelagsarbeiten nach Neubau Werkgebäude | ab 2026 |



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2021-1896

BESCHLUSS-NR. 2023-75

Die Verkehrsführung zum Sportzentrum Effretikon bleibt für den Neubau der Erschliessungsstrasse Eselriet wie im heutigen Bestand und erfolgt nach wie vor über die Sportplatzstrasse. Aufgrund der bestehenden Zufahrt zum Schwimmbad-Parkplatz, die über das künftige Trasse der neuen Erschliessungsstrasse führt, wird während der Bauphase eine provisorische Zufahrt erstellt, damit die Beeinträchtigung für das Sportzentrum Effretikon möglichst klein gehalten werden können. Die Anbindung an die Illnauerstrasse und deren Anpassungsarbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt erfolgen.

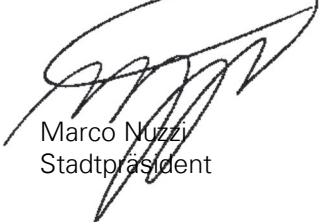
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt der Buchmann Partner AG vom 18. November 2022, Erschliessung Feuerwehr- und Werkgebäude Eselriet, wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss §§ 16/17 Strassengesetz freigegeben. Vorbehalten bleibt die rechtskräftige Genehmigung des Objektkredites für das neue Feuerwehr- und Werkgebäude.
2. Von den Einwendungen gestützt auf § 13 Strassengesetz zum Vorprojekt wird Kenntnis genommen. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, den Bericht zu den Einwendungen gemäss § 13 Abs. 2 Strassengesetz während 60 Tagen zu publizieren.
3. Die Abteilung Hochbau wird beauftragt, die Baukosten für die Anpassung der Illnauerstrasse und den Neubau der Eselrietstrasse in den Objektkredit für das neue Feuerwehr- und Werkgebäude zu integrieren.
4. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die Submission für die Strassen- und Tiefbauarbeiten durchzuführen und dem Stadtrat die Projektfestsetzung für die Eselrietstrasse zu beantragen. Beides unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Objektkredites für das neue Feuerwehr- und Werkgebäude.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpresident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 11.04.2023